



Verwaltungsgemeinschaft Halfing
für die **Gemeinde Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett**

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Beschränkt-Öffentlicher Weg Nr. 3 „Verbindungsweg Köblgraben“

Flur-Nummer: Fl.Nr. 287/1 (Teil), 302/4 (Teil), Gemeinde und Gemarkung Schonstett

Anfangspunkt: Einmündung in Ortsstraße Nr. 23 „Am Köblgraben“

Endpunkt: Einmündung in Ortsstraße Nr. 11 „Weg bei der Hochriesstraße“

Länge der Straße: 25 m

im Bereich der Gemeinde Schonstett, Landkreis Rosenheim

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Schonstett

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 09.04.2020

5. Sonstiges:

Gründe der Widmung: GR Beschluss vom 11.03.2020

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing und in der Gemeinde Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett in der Zeit vom 19.03.2020 bis 08.04.2020 eingesehen werden.

Schonstett, 18.03.2020

Josef Fink
1. Bürgermeister



Amtstafel:

angeheftet am: 19.03.2020

abgenommen am: 08.04.2020